jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/4/25 95/16/0259

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.1996

Index

L80007 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Tirol
32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1987 §3 Abs1 Z5;
ROG Tir 1994 §72;

Rechtssatz

An der einmal entstandenen Steuerpflicht durch Wegfall des Befreiungsgrundes iSd§ 3 Abs 1 Z 5 GrEStG 1987 vermag auch ein nachträglicher Bescheid iS dieser Bestimmung (hier: nach § 72 Tir ROG 1994) nichts zu ändern.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995160259.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

26.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at